Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –	Drucksache DS0129/22	Datum 10.03.2022	
Dezernat: VI Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz	Х	

Kurztitel

Satzung des Bebauungsplans Nr. 353-2 "Eulenberg"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

- Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt I	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
		_			nein		
Maßnahn	nahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
		JA		NEIN			
A Ergeb	nisplanung/Kon	sumtiver Haushalt		·			
•	Deckungskreis:						
		I. Aufwa	and (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on	
	Luio	Nosteristerie	Sacrikonto	veran	schlagt	Be	edarf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		II. Ertrag (inl	kl. Sopo Auflösung)				
	_				dav	on.	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		edarf
20				, condition	ooimag.		
20							
20							
20							
Summe:							
D. Invest	:::						
	itionsplanung						
	onsnummer:						
investitio	onsgruppe:						
	I. Zuga	änge zum Anlagever	rmögen (Auszahlung	gen - ges	amt)		
Jahr Euro Kostenstelle Sa		Sachkonto	davon				
Jaili	Luio	Rosteristerie	Sacrikonto	veran	schlagt	Be	edarf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)						
	II. Zuwendunge	en investitionen (Eir	nzaniungen - Forder	mittei un			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Veran	dav schlagt		edarf
20				Verall	Scriiagi	D	, dai i
20							
20							
20							
Summe:							
Summe:							

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	da	davon		
Jaili	Luio	Rosteristelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtu	ıngsermächtigunge	n (VE)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	da	von		
Jaili	Euro	Kostenstene	Sacrikonio	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
			(2.0.1-0.100)				
			enze (DS0178/09) G	Sesamtwert			
	Гsd. € (Sammel	•					
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschlagung)					
				Grundsatzbeschluss N	lr.		
				Costenberechnung			
> 1,5 M	lio. € (erhebliche	e finanzielle Bedeut	<u> </u>				
				Virtschaftlichkeitsverg			
			Anlage F	olgekostenberechnur	ıg		
C Anlago	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert					JA		
	betriebnahme:				JA		
Datum ini	betriebrianine.						
		Auswirkungen	auf das Anlageveri	mögen			
late:	F				kreuzen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang		
20							
	1	1	1		1		
federführendes(r) Sachbearbeiterin Unterschrift AL / FBL							
Amt/Fachbereich 61 Frau Wöbse Herr Dr. Lerm							
Verantwor	tliche(r)						
Beigeordn							
	Oncomin non Nenbaum						

Termin für die Beschlusskontrolle 07.07.2022

Begründung:

Bereits am 30.11.2000 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Zielstellung Industrie- und Gewerbeflächen für Ansiedlung mit großem Flächenbedarf auszuweisen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Weiterführung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 353-2 "Eulenberg" und die Änderung des Geltungsbereichs beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 380 ha. Ziel ist es, eine große, zusammenhängende Industrie- und Gewerbefläche für die Ansiedlung eines Unternehmens mit großem Flächenbedarf auszuweisen, um der Nachfrage für großflächige Industrieansiedlungen zu entsprechen.

Der Vorentwurf wurde in einer Bürgerversammlung am 06.07.2021 vorgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf erfolgte im Juni und Juli 2021.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und der Anregungen aus der Bürgerversammlung wurde ein Entwurf erstellt. Der Stadtrat hat diesen zusammen mit der Zwischenabwägung in seiner Sitzung am 14.12.2021 bestätigt und zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 10.01.2022 bis zum 14.02.2022. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf beteiligt.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan geändert, wobei die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt waren. Daher wurde die erneute Beteiligung zum 2. Entwurf auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die Betroffenenbeteiligung erfolgte vom 07.03.2022 bis zum 25.03.2022.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0128/22) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB wurden eine Umweltprüfung durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht dargelegt (Teil II der Begründung zum Bebauungsplan).

Zwingende Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünungen, wie sie das Klimaanpassungskonzept vorschlägt, bieten sich für ein Industriegebiet aufgrund der zu erwartenden zahlreichen technischen An- und Aufbauten und aufgrund der enormen Hallenspannweiten nicht an. Hinsichtlich der Klimawandelanpassung beschränkt sich der Bebauungsplan daher auf Festsetzungen zur Eingrünung des Plangebiets an den Randbereichen und auf Festsetzungen zur Bepflanzung ebenerdiger Stellplätze. Darüber hinaus ist ein konzentrierter qualitativer und hochwertiger Ausgleich außerhalb des B-Planes vorgesehen.

Eine CO2- Bilanzierung ist nicht möglich, da für Angebots-Bebauungspläne für Industriegebiete keine Datengrundlage existiert.

Anlagen:

DS0129/22 Anlage 1 Lageplan

DS0129/22 Anlage 2 Bebauungsplan

DS0129/22 Anlage 3 Begründung inkl. Umweltbericht

DS0129/22 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung

DS0129/22 Anlage 5 Baugrundvoruntersuchung

DS0129/22 Anlage 6 Faunistische Untersuchung 2019

DS0129/22 Anlage 7 Faunistische Untersuchung 2020

DS0129/22 Anlage 8 Schallgutachten

DS0129/22 Anlage 9 Stellungnahme der Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft

DS0129/22 Anlage 10 Abstandserlass Sachsen-Anhalt, Anhang 1

DS0129/22 Anlage 11 Verkehrstechnische Untersuchung